

# ÖGK-Vertrag für die Jahre 2021 und 2022

Einigung nach 20 Monaten Verhandlungen



VP KO Dr. Wilhelm Kerber



KAD-Stv. Mag. Klaus Mitterdorfer

Bereits im Februar 2020 hat die Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Kärnten die Verhandlungen mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), Landesstelle Kärnten bezüglich einer Weiterentwicklung der Leistungen und Tarife im Kassenvertrag ab dem Jahr 2021 aufgenommen.

Von Anfang an war es das Ziel, im Rahmen eines Zweijahresabschlusses (2021 und 2022) in den beiden Jahren jeweils eine Inflationsabgeltung sämtlicher Tarife und darüber hinaus Strukturmaßnahmen (z.B. neue Leistungen, Limiterweiterungen) für einzelne Fachgruppen zu vereinbaren. Nach der bisher von den beiden Vertragspartnern festgelegten Praxis wird die durchschnittliche Inflation des Vorjahrs als

Beurteilungsgröße für die Tariferhöhungen des Folgejahres herangezogen.

Insbesondere aufgrund der seit 1.1.2020 erfolgten Zusammenlegung der einzelnen Gebietskrankenkassen zur Österreichischen Gesundheitskasse hat sich das Verhandlungsprozedere im Vergleich zu den Jahren davor deutlich erschwert. Die Verhandlungsführer der Kurie, Vizepräsident Kurienobmann Dr. Wilhelm Kerber und KAD-Stv. Mag. Klaus Mitterdorfer, wurden ständig mit neuen, nicht immer nachvollziehbaren, Argumenten und unter Verweis auf die „ÖGK-Zentrale“ in Wien vertröstet. Eine Situation, die insbesondere auch deshalb in keiner Weise nachvollziehbar und verständlich war, zumal die Kärntner Ärztinnen und Ärzte in den vergangenen eineinhalb Jahren während der COVID-Pandemie – vom Offthalten der Ordinationen über die Visitendienste bis zum Testungs- und Impfprogramm – mit vorbildlichem Einsatz und hohem persönlichen und wirtschaftlichen Risiko die Versorgung der Kärntner Bevölkerungen gesichert haben.

Nach diesen mühsamen Monaten permanenten Verhandelns konnte Anfang Oktober aber doch ein für beide Seiten tragbares Ergebnis erzielt werden. Dieses wurde in der Sitzung der Kurie am 6.10.2021 einstimmig beschlossen. Die Beschlussfassung im Verwaltungsrat der ÖGK erfolgte am 19.10.2021.

Es kommt zu einer tarifwirksamen Honorarsteigerung im Ausmaß von insgesamt € 6 Mio für die Jahre 2021 und 2022. Dies bedeutet eine durchschnittliche Honorarsteigerung aller 470 KassenärztInnen im Ausmaß von 2,89 % im Jahr 2021 und 2,91 % im Jahr 2022. Darüber hinaus gibt es im Jahr 2022 eine Einmalzahlung im Ausmaß von insgesamt € 900.000,- (zusätzliche Inflationsabgeltung aus dem Strukturtopf „Restlimit hausärztlicher Bereitschaftsdienst“).

Die massive Forderung der Sozialversicherung, ab sofort Frequenzentwicklungen (Entwicklung der Zahl der PatientInnen und Entwicklung des Fallwertes = das durchschnittliche Honorar pro Patient und Quar-

tal) bei den jährlichen Tarifgestaltungen zu berücksichtigen, also einen „Honorardeckel“ einzuziehen, konnte erfolgreich verhindert werden.

## Eckpunkte des Abschlusses 2021:

- Erhöhung aller Tarife (außer Speziallabor und allgemeines Labor) ab 1.1.2021 um 2 % (wird nachgezahlt). Die durchschnittliche Inflation des Jahres 2020 beträgt 1,4 %
- Erhöhung des Limits bei den OCT-Untersuchungen (Augenheilkunde) ab 1.1.2021 von 9 % auf 15 % (wird nachgezahlt)
- Alters- und Indikationenerweiterung beim „eingehenden frauärztlichen Beratungsgespräch (POS 4g)“ ab 1.1.2021 (Tarif € 13,58; Limit 30 % der Fälle) – wird nachgezahlt
- Pos. 17u „Wiederbelebung“: Tariferhöhung ab 1.1.2021 von € 20,45 auf € 100,- (wird nachgezahlt)

## Eckpunkte des Abschlusses 2022:

- Erhöhung aller Tarife (außer Speziallabor und allgemeines Labor) ab 1.1.2022 um 2,2 %. Die durchschnittliche Inflation bis inkl. September beträgt für das Jahr 2021 2,2 %
- Tarifwirksame Zuteilung von insgesamt € 750.000,- für verschiedene Fachgruppen (Verteilung im Einvernehmen mit der ÖGK bis Ende 2021)
- Einmalzahlung in der Höhe von insgesamt € 900.000,- (zusätzliche Inflationsabgeltung aus dem Strukturtopf „Restlimit hausärztlicher Bereitschaftsdienst“).
- Speziallabor ab 2023 (Tarifsenkung ab 1.1.2023 um 5 % und es wird ein Gruppenpraxen-Gesamtvertrag für den Bereich medizinisch-chemische Labordiagnostik verhandelt)

Mit dem erzielten Vertrag für die Jahre 2021 und 2022 kann die positive Honorarentwicklung der letzten Jahre, auch in einem Österreich-Vergleich, weiter fortgesetzt werden.